

## Informationen zu möglichen iPad-Leihe („iPad Zusatzkosten“)

Im Rahmen der iPad-Leihe kann es unter Umständen zu Zusatzkosten kommen, über die wir Sie wie folgt informieren möchten:

### Hardwareschäden

Bei Hardwareschäden, sofern diese schuldhaft durch den/die Leihnehmer:in entstanden sind (z.B. wenn beim Eintritt des Schadens keine Schutzhülle verwendet wurde, sonstige Fahrlässigkeit, bewusste Sachbeschädigung etc.) trägt der/die Leihnehmer:in generell einen Kostenanteil am Abwicklungsaufwand sowie an der Reparatur (oder eines Komplettaustauschs) des iPads mit 100,- €. Sollte der Schaden höher sein, wird eine Kostenübernahme des über 100,- € hinausgehenden Betrages durch die Gemeinde als Schulträger bzw. deren Versicherung erfolgen.

### Schutzhülle

Die Schutzhülle des Gerätes ist nicht Bestandteil der vom Schulträger abgeschlossenen Versicherung. Sollten bei Rückgabe der Hülle Mängel in Form von normalgebräuchlicher Abnutzung deutlich werden, so gehen diese zu Lasten der Gemeinde als Schulträger. Bei Beschädigungen, die über einen normalen Gebrauch hinausgehen, behält sich die Gemeinde jedoch einen entsprechenden Kostenersatz vor.

### Defekte Ladekabel und Netzteile

Defekte Ladekabel und Netzteile werden kostenfrei ausgetauscht, sofern ein Produktions- oder Materialfehler erkennbar ist und frühzeitig bei der Gemeinde vorgeschrieben wird. Bei Beschädigungen, die über einen normalen Gebrauch hinausgehen, behält sich die Gemeinde jedoch einen entsprechenden Kostenersatz vor.

### Fehlende Teile bei Beendigung der Leihe

Wird das Gerät an die Gemeinde zurückgegeben, muss dies vollständig geschehen. Hierzu gehören:

- iPad inkl. Original-Verpackungskarton
- Ladekabel (original Apple Ladekabel)
- Netzteil (original Apple Netzteil)
- Schutzhülle

Fehlen ein oder mehrere Teile, werden diese wie folgt berechnet:

- fehlendes Ladekabel: 19,00 €
- fehlendes Netzteil: 19,00€
- fehlender iPad Original-Karton: 25,00 €
- fehlendes iPad, iPad mit Totalschaden, deaktiviertes iPad: restlicher Ablösebetrag der Leasingvereinbarung – Kosten sind individuell.

### Rückgabe eines iPads / vergessene Apple-ID & Passwort

Entstehen bei der Rückgabe/Abgabe des Gerätes nach dem Leihzeitraum Komplikationen bei der Rücksetzung, Instandsetzung etc., behält sich die Gemeinde vor, etwaige Kosten dem/der Leihnehmer:in in Rechnung zu stellen. Insbesondere gilt es in diesem Zusammenhang auf Folgendes hinzuweisen, Sollte ihr Kind und/oder Sie die Apple-ID und/oder das dazugehörige Passwort vergessen haben sowie keinerlei Zugriff auf diese Apple-ID über die Sicherheitsfragen, die hinterlegter Alternativ- Mailadresse oder Telefonnummer besitzen und kann Ihnen auch Apple über die Hotline nicht weiterhelfen, ist das iPad werksseitig aus Sicherheitsgründen deaktiviert und kann nicht mehr mit einer anderen Apple-ID genutzt werden. Das iPad ist in diesem Fall wertlos und hinsichtlich der Leihe einem Totalschaden gleichzusetzen. Die Gemeinde behält sich deshalb in diesen Fällen vor, anfallende Kosten entsprechend geltend zu machen.